

Die „alljährlichen Karfreitagspogrome“ in Lenhausen | eine Legende

„Zwischen den Dorfbewohnern und den jüdischen Familien bestand von jeher eine allgemeine, echte Gemeinschaft, die von gegenseitiger Achtung getragen war“, schrieb Alfons Greitemann 1968 in seinem volkstümlichen Heimatbuch Lenhausen.¹ Dass sich die Wirklichkeit nicht ganz so friedlich und idyllisch darstellte, war kurz vorher bekannt geworden. Inzwischen ist Lenhausen bei historisch Interessierten, wie noch zu zeugen ist, fast zum Menetekel nicht nur sauerländischer, sondern gesamtwestfälischer Judenpogrome geworden.

Ursache hierfür ist ein 1966 veröffentlichter Bericht des jüdischen Aufklärers Salomon Ludwig Steinheim (1789–1866). Er erzählt in seinen Erinnerungen eine Begebenheit aus Lenhausen, die ihm sein damals schon verstorbener Freund Alexander Haindorf (1784–1862) erzählt habe:

„Noch übler [als in seinem Geburtsort Bruchhausen in der damaligen Fürstabtei Corvey] ging es in den dickkatholischen Ortschaften des Köl-nischen Sauerlandes her, wie mir mein verewigter Freund Dr. und Prof. Haindorf erzählt hat. In seinem Geburtsort – den Namen desselben habe ich mir nicht gemerkt – war ein streng gläubiger Pfarrer geistlicher Hirt, der, so lange er dort die Herde hütete, die ganze Judengemeinde jeden Ostern nötigte, den Ort auf mehrere Tage, eigentlich die Passionszeit hindurch, zu verlassen und zu einer benachbarten Gemeinde auszuwandern. Denn nach der Passionspredigt am Stillen Freitag [Karfreitag] stieg der ehrwürdige Priester von der Kanzel, durchschritt die Kirche und ihm folgte seine ganze Gemeinde. Dann ging's zur Kirchentüre hinaus durch das ganze Dorf bis zur Synagoge. Hier ging das Werk der Zerstörung los. Die fest verschlossene Türe wird erbrochen, hinein stürmt der Fanatiker mit seiner Gemeinde und zerbricht alles, reißt die etwa vorhandenen Gebet- und anderen Bücher in Fetzen, zieht endlich nach vollbrachtem Werk wieder ab und nagelt vor die Türe eine Speckseite, welche die unglücklichen Märtyrer dann für Geld abnehmen lassen müssen, wenn sie mit

¹ Alfons Greitemann: Lenhausen. Mein Heimatdorf in Vergangenheit und Gegenwart, Balve 1968, S. 64.

Sicherheit zurückkehren durften. Die Osterszene erneuerte sich dazumal jährlich in jenem echtkatholischen Lande.“²

Die Synagoge in Lenhausen

Schauplatz des Geschilderten war die Lenhauser Synagoge, ein auf dem Gelände des 1732 abgebrannten unteren Schlosses (heute Alte Schlossstraße zwischen Nr. 14 und 18) errichteter schlichter, nur 64 qm großen Fachwerkbau.³ Die Lenhauser Synagoge wird, soweit bekannt, erstmals am 3. November 1784 erwähnt,⁴ als dem neu im Ort zugelassenen Juden Lefmann Hirz „auch der Zutritt in der Synagoge und Schule“ gestattet wird.

Errichtet wurde die Synagoge um das Jahr 1780 herum. 1774 erhielt die dritte jüdische Familie Aufenthaltserlaubnis im Ort, 1776 die vierte. Erst danach dürfte die kleine Judenschaft den minjan, die für einen jüdischen Gottesdienst nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen Männern, erreicht haben.

Die Synagoge ist nicht erhalten. Sie wurde wohl 1915 wegen Baufälligkeit abgebrochen.⁵

Die Rezeption des Steinheimberichtes

Die von Salomon Ludwig Steinheim überlieferte Geschichte fand wegen ihrer Drastik und weil sie als Beispiel frühen massiven Judenhasses in Westfalen und darüber hinaus dienen konnte, weite Verbreitung.⁶ Auf

² Salomon Ludwig Steinheim zum Gedächtnis, hrsg. von Hans Joachim Schoeps, Leiden 1966, S. 187-188.

³ Elfi Pracht-Jörns: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil V: Regierungsbezirk Arnsberg, Köln 2005, S. 464.

⁴ Archiv Hovestadt E 201, fol. 29r-v.

⁵ Pracht-Jörns, wie Anm. 3, S. 464.

⁶ So liegt mir z. B. von F. W. Jerrentrup das maschinenschriftliche Manuskript eines Vortrags über Alexander Haindorf vor, den er am 7. Februar 1997 vor dem Rotarierclub Münster St. Mauritz gehalten hat. Jerrentrup schrieb hier u. a.: „Haindorf selbst hat später berichtet, daß er beim Verlassen des elterlichen Hauses, also beim Betreten des Dorfes, von seiner Umwelt nichts anderes kennengelernt habe als Ausbrüche des Fanatismus und der Verachtung. So sei alljährlich in der Osterzeit nach der Passionspredigt am Karfreitag der katholische Pfarrer mit seiner Gemeinde zur Synagoge geschritten und habe, nach Aufbrechen der Tür, deren Inneres verwüstet, um nach vollbrachtem Werk eine Speckseite vor die Tür zu nageln, welche die Juden dann für Geld wieder abnehmen lassen mußten, um mit Sicherheit zurückkehren zu können.“ Hier wird, vielleicht durch die Vortragsform be-

die von Steinheim geschilderte Episode geht wohl auch der Begriff der „alljährlichen Karfreitagspogrome“ zurück, der in der Hauptvorlage zur Westfälischen Landessynode 1999 auftaucht und eine Kontroverse auslöste.⁷

In der veröffentlichten Literatur wird der Bericht Steinheims entweder kommentarlos übernommen⁸ oder zwar abgemildert, aber doch im Kern für authentisch gehalten. So schreibt Arno Herzig in einem Beitrag zu einer Aufsatzsammlung über Salomon Ludwig Steinheim: „Haindorf selbst hat diese Episode in dem Fragment einer Biographie, das er um 1830 verfaßt hat, nicht so drastisch dargestellt, sondern spricht hier von den ‚Ausbrüchen des Fanatismus‘ und von der ‚Verachtung der christlichen Bevölkerung seines Wohnorts‘.“⁹

Bernhard Brilling bringt die durch Steinheim überlieferte Episode „als Beleg“ und „Bericht Haindorfs“ und zitiert sie in einer Anmerkung in vollem Umfang.¹⁰ Nach Brilling zitiert Horst Conrad die Episode wie folgt: „In dem sauerländischen Marktflecken Lenhausen scheint es offenbar zum Kehraus der Karfreitagsliturgie gehört zu haben, daß der Pfarrer mit seiner Gemeinde drohend vor die kleine jüdische Synagoge zog, wobei es auch zu Sachbeschädigungen kam.“¹¹ Alfred Bruns führt den

dingt, in unzulässiger Verkürzung der Pogrom als Augenzeugenbericht Haindorfs wiedergegeben.

⁷ Diese ist dokumentiert im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 95, 2000, S. 207-256, der Begriff findet sich S. 220.

⁸ Pracht-Jörns, wie Anm 3, S. 464, hiernach voll zitiert bei Erika Richter: Alexander Haindorf (1784–1862). Schrittmacher jüdischer Emanzipation in Westfalen, in: Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2007, S. 99-106, hier S. 99-100.

⁹ Arno Herzig: Salomon Ludwig Steinheims Herkunft aus dem Westfalen des Ancien régime, in: „Philo des 19. Jahrhunderts.“ Studien zu Salomon Ludwig Steinheim, in: Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen, Band 4, Hildesheim Zürich New York 1993, S. 225-252, hier S. 228.

¹⁰ Bernhard Brilling: Alexander Haindorf – seine Bemühungen um Anstellung als Universitätsprofessor (1812–1815) und seine Tätigkeit als Dozent in Münster (1816–1818 und 1825–1847), in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/1982), S. 69-160, hier S. 95-97 mit der Quellenangabe Stadtarchiv Hamm, Kasten Judenakten. Hier heißt es in einem undatierten, wohl nach 1830 entstandenen „Fragment einer Biographie“: „Zu der Würde eines Rabbi bestimmt, füllte das Studium des Talmud die Zeit seiner ersten Jugend aus. Von der Welt, ihren Verhältnissen und ihren Anforderungen lernte er nichts kennen als die Ausbrüche des Fanatismus und der Verachtung seitens der damals noch rohen christlichen Bevölkerung seines Wohnortes. [Hier folgt in Anm. 114 der Steinheimreport in vollem Umfang S. 95-96] Der Tod seiner frommen, liebevollen Mutter änderte die häuslichen Verhältnisse des talentvollen, fleißigen Knaben. Er mußte das geistliche Studium aufgeben und wurde nach Hamm in das Haus eines Verwandten gesandt, um dort den Handel zu erlernen.“

¹¹ Horst Conrad: Quellen zur Geschichte der Juden in westfälischen Kommunalarchiven, in: Westfälische Forschungen 39, 1989, S. 351-359, hier S. 355.

ebenfalls in vollem Umfang zitierten Steinheimbericht in der Einleitung seines Quellenwerkes über die Juden im Herzogtum Westfalen wie folgt ein: „Wie es in der katholischen Kirche des kurkölnischen Sauerlandes am Ende des 18. Jahrhunderts aussehen konnte, schildert die Biographie des bekannten jüdischen Mediziners Alexander Haindorf.“¹² Der einzige, der unseres Wissens an die Jugenderinnerungen Steinheims den Maßstab historischer Kritik anlegte, war bisher Jörg Deventer in seiner 1996 erschienenen Dissertation über die Juden der Fürstabtei Corvey. Er nannte die Erinnerungen „eine kritisch-zornige Abrechnung mit der Intoleranz der christlichen Bevölkerung“ und verwies, ihren Wert einschränkend, auf den Abstand von 65 Jahren, der zwischen ihrer Abfassung und den geschilderten Ereignissen lag. Diese seien „kritisch zu hinterfragen“.¹³ Hierzu gehört auch die Frage, ob Alexander Haindorf mit den von ihm erwähnten „Ausbrüchen des Fanatismus“ die von Steinheim wiedergegebenen Karfreitagspogrome gemeint hat, wie bisher immer angenommen wurde.

Antijüdische Exzesse in Westfalen im 18. Jahrhundert

Dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als sich die von Steinheim apostrophierten alljährlichen Karfreitagspogrome in Lenhausen zugetragen haben sollen, nicht selten antijüdische Exzesse auch in Westfalen stattfanden, sei im folgenden an einigen Beispielen vor allem aus dem Stift Münster gezeigt, dessen Judengeschichte besser erschlossen ist als die des Herzogtums Westfalen. Münsterland und Sauerland waren damals jedoch vergleichbar nicht nur, weil sie zwei große geistliche Territorien Westfalens darstellten, sondern von 1719 bis 1801, also auch in der fraglichen Zeit, die gleichen Landesherrn hatten, nämlich die Kurfürsten von Köln.

In Beckum kam es 1766 anlässlich der Karfreitagsprozession gegen Juden zu so starken Ausschreitungen, dass kaum ein Judenhaus unbeschädigt geblieben sei und auch der Dechant J. A. Callenberg Schutz in einem Haus suchen musste. Darum bat dieser am 1. Februar des Jahres den Kurfürsten Max Friedrich (1762–1784), „diese Prozession ganz abzustellen“ und alle, die dabei „an Judenhäusern oder sonsten gegen die gute Ordnung freveln würden, sofort mit Zuchthaus oder sonst exemplar-

¹² Alfred Bruns: Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen, Fredeburg 1994, S. 22.

¹³ Jörg Deventer: Das Abseits als sicherer Ort?. Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807), Paderborn 1996, S. 166.

rischen Strafen“ zu belegen. Was die Juden angehe, schreibt der Dechant, fielen „während dieser Procession noch ein anderer hochärgerlicher Mißbrauch vor, denn so bald dieselbe an eines Juden Hauß vorbei kommt, so wird von dem der Bürgerschaft folgenden in- und ausländischen Bauernvolk ordentlich haltgemacht, und von denselbigen dergestalt nach den Judenhäußeren mit Steinen geworfen, daß wenn schon die Juden der Verordnung gemäß ihre Häuser von oben bis unten zu haben, schier kein Laden noch Fenster an selbigen ganz bleibt.“¹⁴ 1764 versuchte der Gerichtsschreiber und 1765 der Dechant die Juden zu schützen. Beide gerieten aber durch das ausfällig werdende „vorwitzige gemeine Volk“ in Lebensgefahr und mußten sich in Sicherheit bringen. Hier kann man wirklich von alljährlichen Karfreitagspogromen sprechen.

Das Schutzbedürfnis der Juden war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts im Stift Münster stark ausgeprägt. Am 24. März 1768 hatte sich die kurfürstliche Geheimkanzlei veranlasst gesehen, Bürgermeister und Rat von Warendorf zu warnen, Juden „persönlich oder in ihren Häusern“ zu beleidigen, zu kränken oder zu beunruhigen. Schuldige seien sofort festzunehmen und mit schweren Leibes-, zumindest aber Zuchthausstrafen zu belegen. Bürgermeister und Rat sollten schon im Vorfeld alles zum Schutze der Juden tun, wenn sie nicht wegen Saumseligkeit zur Rechenschaft gezogen werden wollten.

Diese Warnung konnte tagelange Unruhen in Warendorf nicht verhindern. Laut Ratsprotokoll vom 26. März des Jahres wurden die Fenster einiger Judenhäuser eingeworfen und weitere Ausschreitungen verübt. Die Warnung des Bürgermeisters, der Stadtkommandant würde auf solche mutwilligen Frevler „scharf laden und Feuer geben“ lassen, mußte am nächsten Tag wiederholt werden. In der Nacht vom 27. auf den 28. März verhaftete das Militär drei Bürger, später noch einmal fünf.¹⁵ Warendorf stand 1768 mit antijüdischen Unruhen im Stift Münster nicht allein. Fürstbischof Maximilian Friedrich mußte am 24. Juni 1768 Exzesse in einigen stiftmünsterischen Städten, neben Warendorf auch in Werne, Beckum, Vreden und Freckenhorst, scharf rügen. Juden seien „unter verschiedenen, irrigen und nichtigen Vorwendungen auf allerhand Art von dem Pöbel insultirt, beschimpfet und beschädiget“

¹⁴ Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Beckum A 9. Für den Ausdruck des Schreibens danke ich Herrn Dr. Jörg Wunschhofer, Beckum. Die Vorfälle werden auch erwähnt bei Georg Wagner: Bischof und Brauchtum. Zum Brauchtumswandel im Zeitalter der Aufklärung, in: Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn, München Paderborn Wien 1972, S. 410.

¹⁵ Diethard Aschoff: Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums, in: Geschichte der Stadt Warendorf, hrsg. von Paul Leidinger, Warendorf 2000, Band 1, S. 609-632, hier S. 619 f.

worden. Hierzu gehörten u. a. das „Einschlagen der Fenster, Anbindung toter Tiere an den Häusern und auf den Gärten, unziemende Behandlungen jüdischer Begräbnisstätten“.¹⁶

1769 überfielen zwei junge Burschen aus Dolberg nördlich von Hamm den münsterischen Stiftsrabbiner, prügelten ihn „aufs jämmerlichste“, bis ein zufällig des Weges kommender preußischer Unteroffizier aus Hamm eingriff. Selbst dann habe der eine Täter noch gerufen, er wolle, „daß alle Juden im Münsterischen todt wären“.¹⁷

1770 beklagte sich der Gemener Schutzjude Jacob Moses vor dem Gericht der kleinen Herrschaft, man habe ihm zu Fastnacht 1770 „ein verrecktes Schaf vor die Türe gelegt“.¹⁸

Besonders bei Hochzeiten und Begräbnissen sollten die Ortsverantwortlichen schon „bey der geringsten bemerkenden Unordnung“ sofort vor Ort tatkräftig eingreifen, „allen Tumult und Unordnung stillen und abwenden“, wenn sie nicht selbst mit „einer den Umständen nach abzumessenden Strafe belegt werden sollen“.¹⁹ Wiederholt wurde den Amtsleuten des Stifts eingeschärft, bei jüdischen Hochzeiten die Eheschließenden und ihre Gäste „kräftigst zu schützen“. Das ist z. B. bezeugt bei der Hochzeit des Levin David 1774 in Sendenhorst und der des Heyman Anschel aus Rheine jeweils 1774.²⁰

Die Rechtslage

Wenn schon im verkehrsoffeneren Münsterland im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Sicherheit der Juden gefährdet war und Übergriffe auf Juden häufig vorkamen, um wie viel musste dies für das vergleichsweise „hinterwäldlerische“ Sauerland gelten. Konnte also dort „in jenem echt-katholischen Lande“ die von Steinheim so plastisch geschilderte alljährlich sich wiederholende „Osterszene“ nicht vorgekommen sein, zumal Haindorf selbst von „Ausbrüchen des Fanatismus“ berichtet?

¹⁶ Ebd., S. 620.

¹⁷ Diethard Aschoff: Die Judaica Sammlung der Universitätsbibliothek Münster – eine Fundgrube zur Geschichte der Juden im Hochstift Münster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Forschungen 54, 2004, S. 449-467, hier Nr. 5, fol. 1-4, S. 454 f.

¹⁸ STAM Landsberg-Velen Nr. 31254 fol. 22.

¹⁹ STAM FM Edikte D 6 fol. 667r-v; Faksimile bei Aschoff: Warendorf, wie Anm. 15, S. 620 f.

²⁰ Aschoff: Judaica-Sammlung, wie Anm. 17, Nr. 7, S. 458-461.

Im Prinzip konnte es um 1790 eine einmalige „Osterszene“ gegeben haben, auch wenn sie auf Grund völlig fehlender anderer Quellen²¹ unwahrscheinlich ist. Völlig ausgeschlossen waren dagegen sich jährlich wiederholende Exzesse der von Steinheim geschilderten Art. Alle oben erwähnten Übergriffe im benachbarten Münsterland unter demselben Landesherrn wie dem im Herzogtum Westfalen wurden noch im selben Jahr gerichtlich geahndet, die Täter bestraft. Der Mörder des Isaak von Gemen wurde im März 1605 keine 14 Tage nach der Tat nach einer ordentlichen Gerichtsverhandlung öffentlich enthauptet.²²

Gerichtliche Sühne für antijüdische Exzesse sind auch schon lange vor den angeblichen Karfreitagspogromen im Sauerland bezeugt. Samuel von Attendorn wurde am 9. Januar 1578 von dem brutalen Verwalter des fürstenbergischen Schlosses Waterlappe bei Bremen im Sauerland überfallen, gedemütigt, geschlagen, mit dem Tode bedroht und erpresst. Nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft in Waterlappe setzte er sich mit Erfolg nicht nur für die Rückgabe der ihm abgepressten Schuldscheine ein, sondern erwirkte auch gerichtlich Schadensersatz für die erlittene Angst, Schmerzen und Schmach und brachte den gewalttätigen Burggrafen hinter Schloss und Riegel.²³

Wenn schon zwei Jahrhunderte vor der vorgeblichen Karfreitagszene die Justiz im Herzogtum Westfalen bedrängten Juden zu ihrem Recht verhalf, spricht nichts dafür, dass sich in den entwickelteren Rechtsverhältnissen des späten 18. Jahrhunderts die von Steinheim geschilderten Exzesse straflos jährlich wiederholen konnten. Hinzu kommt, dass die Kölner Kurfürsten Max Friedrich (1762–1784) und Max Franz (1784–1801) in ihrem Stift Münster immer wieder Schutzbestimmungen für ihre Juden erließen. Sogar wenn es, wie Haindorf selbst glaubwürdig berichtet, zu „Ausbrüchen des Fanatismus“ gekommen sein mag, wurden diese mit Sicherheit bestraft. Seit dem 16. Jahrhundert waren Juden grundsätzlich vor Gericht Christen gleichgestellt, wie an Dutzenden von Prozessen auch in Westfalen gezeigt werden kann.²⁴

²¹ Um hier Sicherheit zu gewinnen, habe ich alle einschlägigen Quellen des Archivs Hovestadt E 201-207 durchgesehen.

²² Zuletzt Diethard Aschoff: Zur Geschichte der Juden in der Herrschaft Gemen bis zum Ende des Alten Reiches (1550–1803), in: Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes III, in: Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 74, 2007, S. 103-146, hier S. 109-112.

²³ Vgl. Diethard Aschoff: Der 9. Januar 1578: Ein schlimmer Tag im Leben des Juden Samuel von Attendorn, in: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe, 146. Folge, 1987 Januar / März Nr. 1, fol. 2-15, hier S. 3-8.

²⁴ Diethard Aschoff: Die Rechtsgrundlagen für Juden in der frühen Neuzeit, in: Westfalia Judaica III 2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287–1664, Münster 2005, S. 378-382; Beispiele ebd. S. 395-415; eine ausge-

Das gilt im übrigen auch für den bekanntesten Judenmord in Westfalen, der am 10. Februar 1783 in Joelskamp an Soestman Berend aus Ovenhausen begangen wurde und den Annette von Droste-Hülshoff in ihrer Judenbuche unsterblich gemacht hat. Auch hier wurde das Verbrechen verfolgt.²⁵

Die Landesherrn in Westfalen betrachteten den Judenschutz in der Neuzeit in aller Regel²⁶ als vornehme Aufgabe und rechtliche Verpflichtung und sorgten sowohl als Hüter von Recht und Ordnung als auch als Profiteure der hohen Judensteuern, so gut sie konnten, für die Sicherheit der Juden. Exzesse der geschilderten Art haben sie nie geduldet.

Der Judenschutz der Grafen von Plettenberg

Nun könnte man einwenden, dass die Lenhäuser Juden und die Kapelle gar nicht den kölnischen Landesherrn unterstanden, sondern den in Hovestadt residierenden Grafen von Plettenberg. Diese hatten ja auch den Juden ein gerichtsherrschaftliches Geleit, das heißt die Aufenthaltsberechtigung, in der Unterherrslichkeit Lenhausen gegeben. Auch wenn das volle Geleit nur Landesherrn vorbehalten war, in Lenhausen also den Kurfürsten von Köln, übten die Grafen ab 1745 unangefochten den Judenschutz in Lenhausen aus. Immerhin wird in der ersten Geleitsurkunde vom 19. Mai 1745 ausdrücklich betont, dass „Seiner kurfürstlichen Durchlaucht und dero hochlöblicher Hofkammer am gewöhnlichen Geleit nicht der geringste Abgang sein solle“,²⁷ d. h. die landesherrschaftliche Kompetenzen in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten. Aber sonst hatten bis zum Ende des Alten Reiches die Einsassen der 14 Unterherrslichkeiten des Herzogtums, darunter auch die von Lenhausen, ihren Gerichtsstand bei dem jeweiligen Patrimonialgericht, dessen Einzelrich-

führte Dokumentation bei Aschoff: Der Prozeß des Gerhard Schroderken gegen den Juden Jakob (von Münster 1554), in: Westfalia Judaica III 1. Quellen und Register zur Geschichte der Juden in der Stadt Münster 1539.1650/1662, Münster 2000, S. 281-303.

²⁵ Horst-D. Krus: Mordsache Soistmann Berend. Münster 1990, S. 55-57.

²⁶ Ausnahme war Graf Simon VII. von Lippe, der die Juden seines Landes 1615 nach einem Schauprozess enteignete und vertrieb, vgl. Klaus Pohlmann: Die Juden im Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350-1614, in: Panu Derech, Bereitet den Weg, Band 11, Detmold, 1995.

²⁷ Archiv Hovestadt Nr. E 201 fol. 1r.

ter von den Unterherren ernannt wurden. Sogar die peinliche Gerichtsbarkeit blieb bis 1803 unangetastet.²⁸

Freilich standen den kölnischen Kurfürsten als Herzögen von Westfalen das *Ius supremæ inspectionis* zu. Dies schloss nicht nur die landesherrliche Gewalt über das gesamte Polizeiwesen ein, sondern auch das Recht der Kontrollausübung „zur Abstellung von Mißbräuchen und Unzulässigkeiten“.²⁹ Ohne Zweifel gehörten die von Steinheim geschilderten Exzesse zu solchen Missbräuchen.

Aber auch ohne dieses landesherrliche letzte Recht ist schon aus allgemeinen Überlegungen heraus eine Duldung von Exzessen gegen Juden durch die Patrimonialherren unwahrscheinlich. Die Grafen von Plettenberg konnten kein Interesse daran haben, dass ihr im Geleit gewährtes Schutzversprechen für Juden dauernd missachtet und ihre Einnahmen dadurch geschmälert wurden, dass ihre Schutzbefohlenen jedes Jahr mehrere Tage außerhalb des Ortes verbringen, nach der Rückkehr im wörtlichen Sinne Lösegeld zahlen und erhebliche Mittel aufbringen mussten, um ihre Synagoge wieder instand zu setzen. Dies hätte für die Schutzherrn, vom Grundsätzlichen abgesehen, auch eine Minderung der Steuerfähigkeit ihrer Untertanen bedeutet. Dass die Plettenberger dies alles anstandslos hinnahmen, ist kaum vorstellbar.

Schließlich fällt es schwer zu glauben, dass die für den kleinen Ort relativ vielen Juden alle geschilderte Schikanen als geduldige „Märtyrer“, wie sie von Steinheim genannt werden, jedes Jahr reaktionslos hingenommen haben, sich offenbar weder über die dauernde Entehrung und Schändung ihrer Synagoge beschwert noch versucht haben, dem Ort der Schmach den Rücken zu kehren.

Der Prozess der Lenhauser Juden gegen den Knecht Franz Hof

All diese Überlegungen werden bestätigt durch einen Prozess, den der plettenbergische Fiskus gegen einen wüsten „antijüdischen Exzessisten“, wie er genannt wird, im Jahre 1800 in Lenhausen geführt hat.³⁰

Am 8. Mai des Jahres reichte der Lenhausener Schutzjude Meyer Kaz eine Klage gegen den Knecht Franz Hof ein. Dieser habe seit zwei Jahren nicht nur gegen ihn, sondern gegen alle Lenhausener Juden „verschiedene Exzesse ausgeübt“. Der Knecht habe den Juden Heyman Herz auf

²⁸ Elisabeth Schumacher: Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Österreich, Olpe 1967, S. 122, vgl. S. 135.

²⁹ Ebd., S. 27.

³⁰ Archiv Hovestadt, E 206, fol. 1-7.

offener Straße „angegriffen und fürchterlich geschlagen“, weiter in der Nacht mit Knüppeln und Steinen an dessen Haustüre geschlagen, Steine ins Haus geworfen und Fenster zerschlagen, schließlich den Juden unter Gewaltanwendung gezwungen, ihm, Franz Hof, die Straf gelder herauszugeben, die der Knecht bei einem früheren Exzeß dem Heyman Herz hatten zahlen müssen. Beim Juden Beer Salomon sei er ebenfalls des Nachts ins Haus eingedrungen und hätte Tabak gefordert, widrigenfalls er ihm die Fenster einschlagen wolle. Als er keinen Tabak erhielt, hätte er die Drohung verwirklicht. Von ihm, Meyer Kaz, habe der Knecht wiederum des Nachts mit Knüppeln und Steinen an die Tür geschlagen und von ihm Branntwein und Fleisch verlangt, die er ihm auch hätte geben müssen.“

„Sogar auf öffentlicher Landstraße wäre kein Jude vor ihm sicher.“ Diese Aussage belegte der Kläger durch einen von Franz Hof auf ihn verübten Angriff, vor dem er sich mit knapper Not gerettet hätte. Der Knecht sei allgemein „als der größte Exzessist im ganzen Kirchspiel bekannt“. Aus diesem Grund hätte ihn auch Caspar Bischof, sein früherer Brotherr, aus seinem Dienst entlassen.

„Da dieses Betragen die öffentliche Sicherheit störe“, bat Meyer Kaz am Ende das Gericht, „die Lenhauser Juden vor diesem Ruhestörer zu schützen, somit die Verfügung zu treffen, daß derselbe zu Militärdienste verurteilt oder doch sonst auf eine zweckmäßige Art außerstande gesetzt werde zu schaden“.

Schon am 15. Mai 1800 wurde ein Gerichtstermin angesetzt. Hier bestätigten Heyman Herz, Meyer Kaz und Ciper, die ihren Ehemann Beer Salomon vertrat, sowie der Bauer Caspar Bischof unter Eid alle Anklagepunkte. Sie nannten darüber hinaus sogar noch weitere Übergriffe des Franz Hof. Vor allem gaben sowohl Meyer Kaz als auch die Ehefrau des Beer Salomon an, sie hätten beide zu ihrer Sicherheit in der Nacht den Gerichtsdienner Peter Kohl in ihre Häuser rufen lassen. Im Hause Kaz habe dieser „über ein halbes Jahr zur Bewachung“ geschlafen.

Befragt, „warum sie diese Exzesse nicht eher gemeldet hätten“, antworteten die Juden, dies hätten „sie aus Furcht vor mehreren Exzessen“ nicht getan.

Franz Hof's früherer Dienstherr Caspar Bischof sagte aus, er habe den Knecht entlassen, „weil dieser immer des Nachts aus dem Hause gegangen und er dieses nicht anderst abändern können“. Der Gerichtsdienner Peter Kohl bestätigte „ex officio“ auf Befragen die Aussagen der Kläger, dass er sie „wegen der vielen Exzesse des Franz Hof“ habe „beschützen müssen“.

Der Gutachter, der zur Entscheidung der Klage vom Gericht bestellt wurde, konnte auf das heute nicht mehr verfügbare Protokoll einer frü-

heren Klage gegen Franz Hof vom 18. Mai 1797 zurückgreifen. In ihr sei dieser ebenfalls als „Störer der öffentlichen Ruhe“ verurteilt worden und damit Wiederholungstäter. Nach der oben erwähnten Aussage des Heyman Herz hatte er diesem die ihm auferlegten „Brüchten und Kosten“ abgepresst.

Das Urteil ist nicht erhalten, wohl aber das Gutachten hierfür. Unter Berücksichtigung des Vorschlags des Klägers sei Franz Hof „sofort an das kurkölnische Militär abzugeben“ und „in die Schulden zu verurteilen“. Hierzu solle er noch im Gerichtssaal arrestiert werden. Nach geltendem Recht wurde das Urteil nicht von der Gerichtsbehörde vollzogen, sondern durch die Lokalbeamten des Wohnorts der unterliegenden Partei. Hierbei hatten gegebenenfalls auch die örtlichen Schützen mitzuwirken.³¹ Beides geschah im Falle des Franz Hof.

Ohne Zweifel ist aus dem hier angezogenen Prozess des Jahres 1800 und dem darin zitierten Prozess drei Jahre vorher, der gleichfalls mit einer Verurteilung des „Exzessisten“ Franz Hof endete, erwiesen, dass das Lenhauser Patrimonialgericht der Grafen von Plettenberg Übergriffe gegen die Juden des Ortes mit Nachdruck und sofort ahndete. Es nahm die ihm aufgetragene Schutzfunktion voll wahr. Angesichts dieses Prozesses erscheint es völlig ausgeschlossen, dass das Gericht nur wenige Jahre vorher die Exzesse, die Steinheim schilderte, auch nur einmal ungestraft hingenommen hätte, geschweige denn, dass das Gericht sie „jährjährlich“ duldete.

Die katholische Geistlichkeit in Lenhausen

Betrachten wir nun die Geistlichkeit, die für den Pogrom im Sprengel Lenhausen infrage kam! Für das Folgende stütze ich mich auf mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Recherchen von Herrn Pfarrer Franz Rinschen, Finnentrop. Nach ihm verfügte Ende des 18. Jahrhunderts Lenhausen über keinen eigenen Geistlichen. Es gehörte zum Kirchspiel Schönholthausen. Dort amtete der aus Köln stammende Bertram Tollmann von 1781–1801 als Pfarrer. Viel Schriftliches hat er nach Angaben von Franz Rinschen nicht hinterlassen. Er gilt als schlechter Verwalter des Pfarr- und Kirchenvermögens. „Was er schrieb, gibt keinen Hinweis, er könne eine fanatischer Eiferer gewesen sein, eher das Gegenteil“, schrieb Franz Rinschen.

Das Pfarrarchiv Schönholthausen weist aus, so Franz Rinschen, dass zwischen den jeweiligen Pfarrern und dem Sprengel Lenhausen kein

³¹ Schumacher, wie Anm. 28, S. 136.

besonders gutes Einvernehmen bestand. Sie wurden in Lenhausen nur aktiv, wenn es unbedingt nötig war. So finden sich in den Memoriendruckwerken keine Messverpflichtungen für die Kapelle Lenhausen. Es fand dort auch keine Christenlehre durch den amtlichen Geistlichen von Schönholthausen statt. Pastor Midderhoff, Tollmanns Vorgänger, war nicht verpflichtet, in Lenhausen zelebrieren zu müssen. Dies galt wohl ebenso in Pastor Tollmanns zwanzigjähriger Dienstzeit.

Der von Steinheim geschilderte „Fanatiker“ könnte theoretisch auch der gräfliche Kaplan derer von Plettenberg gewesen sein. Diese lebten allerdings nicht in Lenhausen, sondern in Hovestadt. In Lenhausen hatten die von Plettenberg jedoch 1681 auf eigenem Grund und Boden eine Eigenkirche für die Angehörigen ihres weiten Gutsbesitzes errichtet und 1712 ein Armenspital, in dem auch der jeweilige, vom Grafen besoldete Vikar seine Wohnung hatte. Auf Grund der Stiftungsurkunde vom 24. November 1681 bezog der Vikar im Jahre 1888 außer der freien Wohnung, freiem Brennholz und einem Hausgärtchen aus der gräflichen Renteikasse ein Jahresgehalt von 490,22 Mark.³² Erst am 1. Mai 1894 wurde Lenhausen selbständige Pfarrei auch für einige Nachbardörfer wie Rönkhausen, Glinge, Frilentrop und Habbecke.³³

Bis zu diesem Zeitpunkt besaß die Kapelle als gräfliche Eigenkirche keine vollen Pfarrgerechtsame. Die Gläubigen waren deshalb gezwungen, zu den Gottesdiensten die Mutterkirche in Schönholthausen zu besuchen und dort auch die Sakramente zu empfangen.³⁴ Für alle Gläubigen war die Kapelle auch zu klein.³⁵

In der Kapelle Lenhausen wurden nur für die gräfliche Familie und deren Dienstpersonal Gottesdienste gehalten. Zum Teil wirkten dort auch Attendorner Patres, wie Pastor Rinschen wusste. Die Pfarrer von Schönholthausen wiesen jedoch immer wieder die Lenhauser Katholiken darauf hin, dass durch diese Gottesdienste nur die gräfliche Familie und deren Personal ihre Sonntagspflicht erfüllen könnten, dazu alte und schwächliche Personen, vor allem aus dem Altenheim. Alle anderen waren zur Teilnahme am Gottesdienst in der Pfarrkirche von Schönholthausen verpflichtet. Rinschen schließt: „Daß sich unter diesen Gegebenheiten eine Tradition von Karfreitagsexzessen gebildet und gehalten haben soll, ist sehr unwahrscheinlich.“

In der Pfarrkirche Schönholthausen war es eine 1860 bezeugte Tradition, dass an den letzten drei Tagen der Karwoche morgens um 9 Uhr und nachmittags um 5 Uhr Gottesdienst gehalten wurde. Dazu kam der

³² Greitemann, wie Anm. 1, S. 91.

³³ Ebd., S. 97.

³⁴ Ebd., S. 79.

³⁵ Ebd., S. 89.

Dienst im Beichtstuhl. Dass ausgerechnet am Karfreitag, in der katholischen Kirche damals kein Feiertag, der Pastor zusätzlich nach Lenhausen gegangen sein soll, um dort Antisemitismus zu zelebrieren, ist nach Franz Rinschen so „unwahrscheinlich wie fragwürdig“.

Auswanderung in ein Nachbardorf?

Nach Steinheim hat der Lenhauser „strenggläubige Pfarrer“ die Lenhauser Juden genötigt, die ganze Karwoche den Ort zu verlassen und in einer Nachbargemeinde Zuflucht zu suchen. Doch in welchen Ort? Die am nächsten gelegenen Dörfer Rönkhausen, 2,5 km von Lenhausen entfernt, und Habbecke, das erst nach 2,8 km zu erreichen war,³⁶ gehörten ebenso wie Lenhausen nach Franz Rinschen zum „Herrschaftsgebiet“ Pastor Tollmanns.

Zug „durch das ganze Dorf“?

Die besagten Karfreitagsfanatiker seien durch „das ganze Dorf zur Synagoge“ gezogen, berichtet Steinheim. Nun aber lag die Synagoge nur wenige Minuten von der Kirche entfernt. Die irrige Angabe kann kaum von Alexander Haindorf stammen, der als gebürtiger Lenhauser die örtlichen Gegebenheiten natürlich genau kannte. Auch hier atmet die Erzählung nur die von Steinheim stammende Übertreibung oder Phantasie. Hierzu gehört auch, dass damals in Lenhausen keine Kirche vorhanden war, sondern nur eine relativ kleine Kapelle. Zuständig für sie war der vom Grafen von Plettenberg angestellte Vikar, der kirchenrechtlich in dieser von den Grafen am 24. November 1681 errichteten und von ihnen unterhaltenen Eigenkirche für die Dorfbewohner überhaupt nicht zuständig war.³⁷ Lenhausen wurde erst hundert Jahre später am 1. Mai 1894 eine selbständige Pfarrei.³⁸ Dass der Plettenbergische Vikar mehrere Jahre hintereinander die Katholiken des Dorfes, für die er keine seelsorgerliche Befugnis hatte, zur Entweihung der Synagoge hinter sich versammelte, ist ein böswilliges Phantasieprodukt des ortsfremden Aufklärers.

³⁶ Entfernungsangaben nach Greitemann, wie Anm. 1, S. 89.

³⁷ Greitemann, wie Anm. 1, S. 79 und 89.

³⁸ Ebd., S. 97.

Juden in Lenhausen

1733 wies Lenhausen nach Franz Rinschen etwa 15 Häuser auf. Die bald danach sich einzeln einfindenden Juden kamen also in einen sehr kleinen Ort. Am 19. Mai 1745 gab Agnes Sophia, verwitwete Gräfin von Plettenberg, dem aus Attendorn stammenden Juden Herz Heyman und seiner Frau Ester Salomon ein auf 12 Jahre befristetes, aber verlängerbares Geleit in Lenhausen.³⁹ Dass dieses Lebensrecht das erste für Lenhausen vergebene Geleit überhaupt war, geht aus der vor dem 30. Juni 1773 vorgetragenen Bitte der Witwe des Heyman Herz hervor, das Geleit des verstorbenen Vaters auf ihren Sohn zu übertragen. Dieser verdiene vor anderen Juden den Vorzug, „weilen sein Großvater der erste herrschaftlich vergleitete Jude war“.⁴⁰

Am 17. Februar 1752 erhielten Abraham Herz und seine Frau Eva Bendix in Lenhausen Aufenthaltserlaubnis,⁴¹ vor 1752 ein sonst nicht bekannter Schlomo Itzig, dessen Witwe Guthrath Levi am 7. August 1768 die Erlaubnis erhielt, Zander (= Alexander) Abraham zu heiraten,⁴² den Vater Alexander Haindorfs. Am 9. Juni 1774 wurde Moises [Levi] in Lenhausen vergleitet,⁴³ am 4. Oktober 1776 Aron Heiman,⁴⁴ wahrscheinlich auch ein Enkel des ersten Lenhauser Juden, am 26. Juni 1783 Beer Salomon und seine Frau Lipper Abraham⁴⁵ und am 3. November 1784 Leffmann Hirz.⁴⁶ Am 29. September 1786 unterschrieben folgende sechs Familienväter eigenhändig eine Eingabe an den Grafen von Plettenberg: Alexander Abraham, Aaron Heyman, Heiman Hirz, Moses Levi, Beer Salomon, Löb Hirz.⁴⁷

Am 26. November 1801 wohnten sieben Familien in Lenhausen: Aaron Heyman, Beer Salomon, Moyses Levi, Sellig Abraham, Heyman Hertz, Zander Abraham und Meyer Katz, „alle unter gerichtsherrlichem Geleit“.⁴⁸ Gegenüber 1786 war in Lenhausen nicht mehr anwesend Löb Hirz, an seine Stelle neu hinzugekommen waren Sellig Abraham und Meyer Katz. Damals dürften etwa 40 Juden in dem kleinen Ort gelebt

³⁹ Archiv Hovestadt, E 201 fol. 1r-v.

⁴⁰ Ebd., fol. 7r.

⁴¹ Ebd., fol. 26r-v.

⁴² Ebd., fol. 26v-27r.

⁴³ Ebd., fol. 27v-28r.

⁴⁴ Ebd., fol. 28r-v.

⁴⁵ Ebd., fol. 28v-29r.

⁴⁶ Ebd., fol. 29r-v.

⁴⁷ Ebd., E 202 fol. 1r-2v.

⁴⁸ Bruns, wie Anm. 12, Nr. 250, S. 346.

haben, ganz ungewöhnlich viele. Dass Lenhausen ein jüdisches Zentrum im Sauerland war, zeigt der Besitz einer Synagoge.⁴⁹

Spannungen zwischen Christen und Juden in Lenhausen

Die große Zahl von Juden in dem kleinen Ort brachte natürlicherweise Spannungen mit sich. Die Konkurrenz unter den Juden war bei der stetig steigenden Zahl der Familien so groß, dass am 10. August 1799 Meier Katz, der selbst erst nach 1786 zugezogen war, den Grafen von Plettenberg bat, keine weiteren Juden in der Herrlichkeit Lenhausen mehr zuzulassen. Er wies darauf hin, dass sie durch die innerjüdische Konkurrenz „außerstand gesetzt werden, sich durch erlaubte Mittel zu erhalten und ihre gebührenden Abgaben zu entrichten“. Die Zahl von acht jüdischen Familien in Lenhausen sei „beinahe zu hoch“, zumal sie „in Ausübung ihres Handels bloß auf die Herrlichkeit Lenhausen beschränkt“ seien, Handelsgeschäfte außerhalb, d. h. im kurfürstlichen Herzogtum „durchaus und bei Konfiskationsstrafe der bei sich führenden Waren verboten sind“.⁵⁰

Aus der Eingabe des Meier Katz lässt sich die bedrängte Lage der Juden in Lenhausen in aller Schärfe erkennen. Die Grafen von Plettenberg ließen, ohne Zweifel wegen der willkommenen Geldabgaben der Juden, diese als Steuerzahler in ihrer kleinen Herrschaft in einer Zahl zu, die wirtschaftlich die Aufnahmefähigkeit ihres Landes weit überstieg. Die Juden waren dadurch gezwungen, außerhalb der Herrlichkeit ihren Hausierhandel zu betreiben. Dies wiederum verstieß gegen die Judenordnungen des Herzogtums Westfalen. Folgerichtig beklagte sich am 21. März 1786 die Attendorner Krämerzunft beim Kurfürsten in Bonn, eine große Menge Lenhäuser Juden triebe Handel außerhalb der Unterherrlichkeit, wodurch christliche Kaufleute kein Auskommen mehr fänden. Sie bäten um Abhilfe nach der 1700 erneuerten Judenordnung. Gegen diese existenzbedrohende Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten wandten sich die Lenhäuser Familienväter in einer von allen unterschriebenen Eingabe am 29. September 1786 an den Grafen. Sie hätten „mit äußerster Bestürzung“ erfahren und seien durch das Arnbergische Intelligenzblatt bestätigt worden, „daß wir in kurkölnischen in Seiner Durchlaucht Landen mit unseren Waren nicht herumhausieren gehen“ dürften. Sie bäten den Grafen, „zu Abwendung“ ihres „gänzlichen Ruins

⁴⁹ Nach Bruns, wie Anm. 12, S. 12 f., war es neben der in Oedingen vor 1800 die einzige im heutigen Kreis Olpe.

⁵⁰ Archiv Hovestadt, E 203 fol. 1r-2v.

und Untergangs“ beim Kurfürsten zu intervenieren. Sie bäten inständigst um „Aufhebung der erlassenen vorhingedachten erschlichenen Verordnung“ und darum, ihnen „als höchstdero getreuesten Untertanen nach wie vor freien Handel und Wandel in ganzen kölnischen Seiner Durchlaucht Landen zu verschaffen“.⁵¹

Wie die erwähnte Eingabe des Meier Katz vom 10. August 1799 nahe legt, scheint das Bittschreiben der Lenhauser Juden jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben.

Spätestens gegen Ende der 1780er Jahren dürfte sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Lenhauser Juden zugespitzt haben. Dies hatte ohne Zweifel auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Christen und Juden. Diese mussten ihren notwendigen Lebensunterhalt vermehrt oder ausschließlich in der kleinen Herrschaft erwerben. Das dürfte die Atmosphäre zwischen den Angehörigen beider Konfessionen nicht unberührt gelassen haben.

Dass vor diesem Hintergrund und angesichts der beiderseitigen Vorurteile die sicher schon vorher vorhandenen Spannungen zwischen den Angehörigen der beiden Religionen wuchsen, war fast unausweichlich. Hierauf bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung Haindorfs in den Fragmenten seiner Biographie, er hätte „Ausbrüche des Fanatismus und der Verachtung“ erlebt. In diesen Zusammenhang dürfte auch der oben näher beleuchtete Prozess gegen Franz Hof im Jahre 1800 einzuordnen sein. In diesem gewalttätigen Menschen der dörflichen Unterschicht verbanden sich offenbar ordinärer Judenhass, Rachsucht und Freude an primitiver Machtausübung zu bedrohlichen Exzessen, bis er vom reichgräflichen Fiskus endlich förmlich aus dem Verkehr gezogen wurde.

Zwei weitere Vorfälle Anfang des 19. Jahrhunderts berühren ebenfalls das Verhältnis einheimischer Christen zu den Juden. Am 18. Juni 1801 schrieb Ferdinand Arnds, Vizedechant von Meschede, dem Vikar Leonards, der zu dieser Zeit die Pfarrei Schönholthausen verwaltete, er möge bei August Joseph, Graf von Plettenberg-Lenhausen, unter Vorlage dieses Briefes vorstellig werden, dem Juden Issak, Sohn des Aron, nicht zu gestatten, auf einem Platz ein Haus zu erbauen, über welchen am St. Annenfest die herkömmliche Prozession geführt würde. Hierdurch könnten die Andachten „zum Ärgernis der katholischen Einsassen behindert werden“.⁵² Am 23. Juni des Jahres macht sich der Vikar den Inhalt des Schreibens zueigen.⁵³ Acht Tage später, am 2 Juli 1801, wiegelte der Graf ab: Isaak Aron besitze „nicht einmal das Geleit, vielweniger die

⁵¹ Ebd., E 202, fol. 1r-2v.

⁵² Ebd., E 204, fol. 5r.

⁵³ Ebd., fol. 7r-v.

Erlaubnis, ein Haus zu erbauen“. Für den Fall eines Bauantrags sicherte er dem Vikar zu, „daß die in der Herrschaft Lenhausen zu erbauenden Judenwohnungen der Freiheit in Ausübung gewöhnlicher Andachten und des katholischen Gottesdienstes überhaupt keineswegs hinderlich sein“ würden.⁵⁴

1814 berichtete Pastor La Paix, in Lenhausen gäbe es drastischen Unfug den Juden gegenüber. Als Ursache nennt er jedoch nicht Judenfeindlichkeit, sondern Ausschweifung, Trunk, Spielen und andere Laster.⁵⁵

Damit sind alle erreichbaren Quellen zur Geschichte der Juden in Lenhausen bis unmittelbar vor der preußischen Machtergreifung im Jahre 1815 ihrem Inhalt nach vorgestellt. Von Exzessen der von Steinheim geschilderten Art ist hier nirgends die Rede. Auch von hieraus gesehen, bleiben die angeblichen alljährlichen Karfreitagspogrome völlig isoliert.

Wertung

Nach dem bisherigen Stand der Forschung mögen zwar Ausschreitungen gegen Juden in der Karwoche in Lenhausen vorgekommen sein, mit Sicherheit aber kein von dem nicht vorhandenen Ortspfarrer organisierter, für Lenhausen spezifischer, jährlich geübter „christlicher Osterbrauch“. Die örtlichen Gegebenheiten, das Fehlen eines Geistlichen, den man hierfür verantwortlich machen könnte, der ernstgenommene Judenschutz durch den Landesherrn, den Erzbischof von Köln, das sofortige Durchgreifen der Patrimonialherren bei antijüdischen Übergriffen nur wenige Jahre später und das absolute Fehlen sonstiger Quellen über die von Steinheim geschilderten Ausschreitungen lassen den angeblich in Lenhausen Ende des 18. Jahrhunderts geübten „Osterbrauch“ in höchstem Maße unwahrscheinlich erscheinen.

Die um 1830 von Alexander Haindorf gemachten Äußerungen über Ausbrüche des Fanatismus in seinem Heimatdorf während seiner Jugend sind viel zu allgemein, um die detaillierte Schilderung der alljährlichen Karfreitagspogrome durch Salomon Ludwig Steinheim zu bestätigen. Auch wenn sich Haindorf dem Jugendfreund im Gespräch geöffnet haben mag und dieser Dinge erfuhr, die wir nicht kennen, kann Haindorf, wenn er bei der Wahrheit geblieben ist, die Situation in Lenhausen nicht so verdreht dargestellt haben, dass er einen fanatisch christlichen Geistlichen erfand und ihm perverses Handeln als „jährlich“ geübten „Os-

⁵⁴ Ebd., fol. 9r.

⁵⁵ Nach Franz Rinschen.

terbrauch“ des ganzen Dorfes unterstellte mit tagelanger Vertreibung aller ansässigen Juden. Die Entweihung, ja Schändung der jüdischen Kultstätte samt Vernichtung der heiligen Bücher sowie das Nageln einer Speckseite auf die Synagogentür als Schlussakt des Pogroms ist auch als solches wenig wahrscheinlich: hier werden alle Ingredienzien eines antijüdischen Exzesses wie in einem Brennglas gesammelt, mit dem zuletzt gegebenen Hinweis, „die unglücklichen Märtyrer“ hätten die Speckseite „für Geld abnehmen lassen müssen, wenn sie mit Sicherheit zurückkehren durften“.

Haindorf als Quelle

Dies alles kann kaum von Alexander Haindorf stammen, von dem Levin Schücking, der Freund der Droste von Hülshoff, in seinem Nekrolog 1862 schrieb, „ein Ehrenmann, das war dieser Mann, von dem ich rede, im Wohltun unermüdlich, ehrlich vom Scheitel bis zur Sohle“.⁵⁶ Soweit wir dies beurteilen können, war Alexander Haindorf⁵⁷ eine anima candida, der, wie das Urteil Schückings zeigt, auch bei Christen als Mensch in Ehren stand.

Wie weit Haindorf allerdings die „Ausbrüche des Fanatismus“ in seinem Heimatdorf richtig zu beurteilen vermochte, bleibe dahingestellt, denn als Zwi Hirsch ben Nessel, wie Haindorf damals hieß, nach dem Tod der Mutter 1790 zur Großmutter mütterlicherseits nach Hamm kam, zählte der am 2. Mai 1784⁵⁸ geborene Junge erst sechs Jahre. Auch wenn man ihn, wie dies allgemein geschieht, als sehr aufgeweckt, ja frühreif betrachtet, kann er die Bedeutung der von Steinheim geschilderten Vorgänge in seinem Alter damals kaum in ihrer Wirkung und Tragweite erfasst haben. Er wird sie, selbst wenn man von ihrer Existenz ausgeht, kaum selbst bewusst erlebt, sondern eher durch Berichte seiner Eltern oder anderer Juden davon erfahren haben. Haindorf kannte die

⁵⁶ Westfälischer Anzeiger vom 8. November 1862, Nr. 90.

⁵⁷ Zu ihm Diethard Aschoff: Haindorf, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 20, 2002, Sp. 693-706, spätere Literatur vor allem bei Ewald Keßler: Die Habilitation Alexander Haindorfs 1811 und die Frage der Judenemanzipation an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, Jahrgang 10, 2005/06, S. 39-60.

⁵⁸ Zum Todesdatum der Mutter und Geburtsdatum von Haindorf vgl. Susanne Freund: Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825-1942), Paderborn 1997 S. 15 f. Anm. 6 und 7; vgl. auch. Brillling, wie Anm. 10, S. 71, Anm. 8: Auf der Gedächtnistafel der Marks-Haindorfschen Stiftung war als Geburtsdatum der 2. Mai 1784 angegeben, während auf seinem Grabstein in Münster der 5. Mai 1782 steht.

Karfreitragspogrome, wenn es sie denn überhaupt gab, wahrscheinlich nur aus zweiter Hand. Auch von hier her relativiert sich der Pogrombericht.

Steinheims Erinnerungen

Verantwortlich für die drastische Schilderung der angeblichen Karfreitagspogrome in Lenhausen war ohne Zweifel in erster Linie Salomon Ludwig Steinheim. Die Episode findet sich in seinen 1865 aufgezeichneten Kindheitserinnerungen,⁵⁹ also drei Jahre nach Haindorfs Tod. Damals lag das Ereignis, wenn es denn stattfand, rund 75 Jahre zurück. Der Gewährsmann hat die Darstellung seines Freundes nie gesehen. Ob Haindorf sie in seinem irenischen, Gegensätze ausgleichenden Bestreben begrüßt hätte, bleibe dahingestellt.

Steinheim flicht die Lenhausener Episode in die Erinnerungen an seine Kindheit und Jugendzeit ein, die er von 1789 bis 1804 in dem Reichsfürstentum Corvey verbrachte. Er stellt dieses „Stiefvaterländchen“ als eine der vom „Kontrapunkte Frankreich“ „fernen versumpften und verdumpften Gegenden“ dar, weit weg von der „damaligen Zivilisation“, „Deutschlands obskursten ‚Krähwinkel‘“.⁶⁰ Für den dort herrschenden „dumpfen, rohen Fetischismus“ hatte er nur Verachtung⁶¹ und Spott übrig. So erzählt er von einem nicht zur Verantwortung gezogenen Totschläger: „Er starb in Frieden und wird auch wohl, da er ein rechtgläubiger Katholik war, nach gehöriger Beichte und Absolution in seine Seligkeit eingegangen sein“.⁶² Und an anderer Stelle: „Die Welle der Aufklärung war überall hingedrungen, nur noch in den Seelen der alten Pharisäer wie in denen der dumpfen Pfaffen in der katholischen Christenheit herrschten die alten Tiere der Urwelt, die beschuppten und beschuppenen Saurier neben den Passydermen der Urfauna“.⁶³ In seiner aufklärerischen Überheblichkeit versteigt sich Steinheim gar zu körperlichen Merkmalen der verachteten „Idioten“. So äußert er wörtlich, ohne Zweifel eines Philosophen und Arztes unwürdig, unter anderem: „Den Katholiken, namentlich den Frommgläubigen, gab eine merkliche Wulst oberhalb der Nasenwurzel an der Stirne kund. Wir nannten sie später die ‚katholische Wulst‘ oder ‚Schwiele‘ und erkannten in ihr die dammähnli-

⁵⁹ Biographische Bruchstücke: Kindheitserinnerungen, in: Steinheim, wie Anm. 2, S. 179-222, hier S. 187-188.

⁶⁰ Ebd., S. 189.

⁶¹ Ebd., S. 190.

⁶² Ebd., S. 185.

⁶³ Ebd., S. 197.

che Fettwulst gegen jeden eindringenden Lichtstrahl freier Erkenntnis in göttlichen Dingen. Es muß wohl die Art des Kultes ihren Einfluß auf diese Formation, die den Besitzer als einen verdumpteften und versumpfteften Idioten erscheinen ließ, geäußert haben. Es war ein Ausdruck von Lichtarmut, von stierer und stierartiger Beschränktheit.“⁶⁴ „Das fehlte nie“, erinnerte sich Steinheim seiner Jugend in Bruchhausen: „Morgens zum Gottesdienste in die Kirchen, nachmittags zum Teufelsdienste in die Schänken“.⁶⁵

Die Maßlosigkeit, mit der Steinheim hier seinem Abscheu Ausdruck verleiht, kehrt sich freilich gegen ihn selbst. Sie macht auch seine Schilderung der angeblichen „Karfreitagspogrome“ in Lenhausen suspekt. Dem radikalen Aufklärer geht die menschliche Mitte zwischen dem gebotenen Kampf gegen religiöse Exzesse auf der einen Seite und religiösen Bedürfnissen auf der anderen Seite vollkommen ab. Für eine Religiosität jenseits des Verstandes fehlt ihm jedes Organ.

Wie anders formuliert dagegen Adolf Freiherr Knigge (1751–1796), ebenfalls Aufklärer, bekannter noch heute als Lehrmeister des „guten Tons“, 1788 in seinem Werk „Über den Umgang mit Menschen“ seine Kritik an intoleranter Aufklärung: „Man respektiere das, was anderen ehrwürdig ist. Man lasse jedem die Freiheit in Meinungen, die wir selbst verlangen. Man vergesse nicht, daß das, was wir Aufklärung nennen, anderen vielleicht als Verfinsterung erscheint. Man schone der Vorurteile, die anderen Ruhe gewähren. Man beraube niemand, ohne ihm etwas Besseres an die Stelle dessen zu geben, was man ihm nimmt.“⁶⁶ Von solcher Ausgewogenheit des Urteils war Steinheim weit entfernt.

Steinheims ungezügelt polemisches Temperament verband sich mit unreflektierten aus der Kindheit stammenden Vorurteilen. So bekannte er von sich selbst: „Im elterlichen Hause und auch noch lange, nachdem ich es verlassen, lebte ich noch nach alter strenger Observanz *more maiorum*. Der tiefe Abscheu vor dem Leben und Treiben der Heiden und besonders vor dem Bilderdienste saß mir tief im Blute.“⁶⁷ Diese Grundhaltung kennzeichnete letztlich sein Leben lang seine Stellung zum Christentum. „Polemisch aggressiver Ton“ bestimmte Steinheims Auseinandersetzung mit der vorherrschenden Religion seiner Umwelt, wie von philosophischer Seite einmal konstatiert wurde.⁶⁸ Dies gilt besonders vom Katholizismus. Im päpstlichen Rom, schrieb Steinheim

⁶⁴ Ebd., S. 197.

⁶⁵ Ebd., S. 208.

⁶⁶ Zitiert nach Wagner, wie Anm. 14, S. 424–425.

⁶⁷ Bruchstücke, wie Anm. 59, S. 187.

⁶⁸ Heinz Mosche Graupe: Die philosophischen Motive der Theologie S. L. Steinheims, in: Schoeps S. 40–76, hier S. 44.

einmal, wurde „die Hierarchie, der Affe der Theokratie, eine alleinseligmachende Kirche in einem alleinseligmachenden Staate, vollendet“.⁶⁹ Über den Geist dieser Zeit konnte sich der Aufklärer kaum genug erhitzen: „Die Vernunft, der Geist, mußte das Joch küssen, eingeschüchtert, teils von der eingebildeten Mechanik einer Höllenmaschinerie, teils von der diesseitigen aktuoson Folter“.⁷⁰ „Die Jahrhunderte der Verfinsterung in Europa, dieser totalen Eklipse unseres Geisteslichts, erhellt von dem höllischen Widerscheine flammender Holzstöße, sind verschwunden: aber noch ist der Grund, auf dem sich jenes Schreckensgebäude der Inquisition erhoben, nicht zerstört.“⁷¹ Bis zu Reformation und französischer Revolution herrschten hier „wucherndes Verderben“ und „gotteslästerliche Knechtschaft“.⁷²

Steinheims „scharfe Polemik und bissiger Spott, mit dem er die jüdischen Orthodoxen wie Liberalen immer erneut überschüttet“, brachten ihn, wie sogar der ihn bewundernde Hans-Joachim Schoeps zugeben mußte, „um viele Sympathien, die ursprünglich vielleicht vorhanden gewesen waren“.⁷³ Steinheims Polemik richtete sich im übrigen auch gegen die zeitgenössischen Philosophen des deutschen Idealismus und seine drei „Häsiarchen“ Fichte, Schelling und Hegel ebenso wie gegen die Gefühlstheologie Schleiermachers und seinen jüdischen Glaubensangehörigen Mendelssohn,⁷⁴ kurz: er legte sich mit fast allen Geistesgrößen seiner Zeit in oft großer Schärfe an. Auch dies mindert seine Glaubwürdigkeit als objektiver Berichterstatter.

Steinheim hat als praktischer Arzt, als Wissenschaftler und Mensch gewiss seine Verdienste,⁷⁵ seine Ausfälle gegen die Fundamentalisten seiner Zeit, ob Christen oder Juden, sind aber so einseitig, massiv und maßlos, dass sie auch seine eigenen Erinnerungen in Mitleidenschaft gezogen haben dürften. Man fragt sich, ob er in ihnen nicht ebenso übertreibt wie in dem Bericht über die alljährlichen Karfreitagspogrome in Lenhausen. Zumindest in diesem Fall tut man ihm kaum Unrecht, wenn

⁶⁹ Die Theokratie oder der Gottesstaat, zitiert nach Schoeps: Bruchstücke, wie Anm. 59, S. 125.

⁷⁰ Ebd., S. 126.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd., S. 127.

⁷³ Schoeps, wie Anm. 2, S. 28.

⁷⁴ Aharon Shear-Yashur: Salomon Ludwig Steinheim, ein deutsch-jüdischer Polyhistor im 19. Jahrhundert, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1991, S. 47-65, hier S. 58.

⁷⁵ Hierzu insbesondere der in Anm. 2 zitierte Sammelband, etwa S. 8, sein Briefwechsel, soweit er erhalten ist, vgl. ebd. S. 263-321 und die Nachrufe, vgl. ebd. S. 333-343, vgl. auch Shear-Yashuv, wie Anm. 75.

man ihm unverantwortlichen Umgang mit der geschichtlichen Wahrheit unterstellt.

Schlusswertung

Wenn es, wie Steinheim schreibt, im kurkölnischen Sauerland „noch übler“ zuging,⁷⁶ konnte sich der „bigotte, scheinheilige, intolerante und aggressive Katholizismus“⁷⁷ kaum anders austoben als in der Haindorf zugeschriebenen „jährlichen Ostertagszene“. Das Herzogtum Westfalen hatte damals als Hort der Rückständigkeit einen kaum zu überbietenden schlechten Ruf. Der „Westfälische Anzeiger“ bezeichnete 1805 das heutige Sauerland als „dasjenige deutsche Land, auf dem die dickste Finsternis“ ruhe.⁷⁸ Steinheim wiederholt hier nur in seinen alten Tagen ein offenbar weitverbreitetes Vorurteil.

Leidenschaftlicher „Abscheu vor dem Leben und Treiben der Heiden“, wie er ihm so „tief im Blute saß“,⁷⁹ führte dem Aufklärer ohne Zweifel die Feder bei seinen so drastisch ausgemalten Exzessen in Lenhausen. Er stellt hier unseres Erachtens weniger geschichtlich reale Begebenheiten dar, sondern in der Rückschau die jetzt glücklich überwundene alte Zeit bigotter religiöser Dumpfheit vor zwei Generationen an den Pranger. Es kam Steinheim kaum auf die geschichtliche Richtigkeit an, sondern gleichsam auf die innere Wahrheit des Geschehens. Ist dies richtig, hat der Steinheimreport historisch die gleiche Relevanz wie die Empfindung der Humanisten gegenüber dem „finsternen Mittelalter“. Jahre nach dem Tod des angeblichen Gewährsmannes verschanzt sich der Aufklärer hinter dem überragenden Ansehen Haindorfs, den er kaum umsonst als „Dr. und Professor“ einführt. Das nach Haindorfs Tod unwiderlegbare Zeugnis diente dem Freund als durchschlagendes Argument für die Richtigkeit des Geschilderten.

Als Quelle für tief verwurzelten religiösen Judenhass im Sauerland oder gar in ganz Westfalen trägt die von Salomon Ludwig Steinheim überlieferte Episode in Lenhausen nichts aus. In diesem Sinne sollte sie nicht mehr zitiert werden.

⁷⁶ Bruchstücke, wie Anm. 59, S.187.

⁷⁷ So Herzog, wie Anm. 9, S. 226 f.

⁷⁸ Entnommen Schumacher, wie Anm. 28, S. 264.

⁷⁹ Bruchstücke, wie Anm. 59, S. 187.